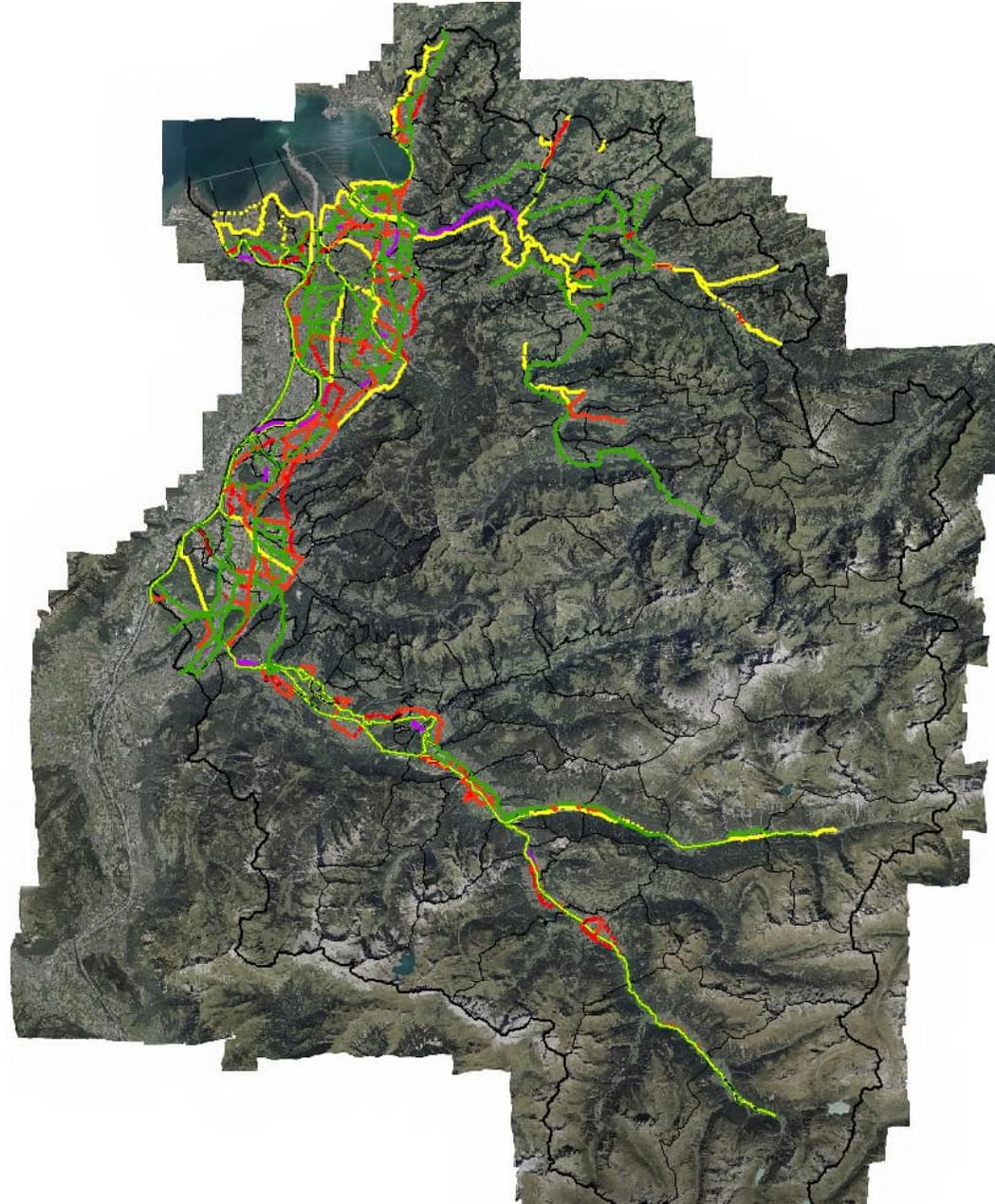


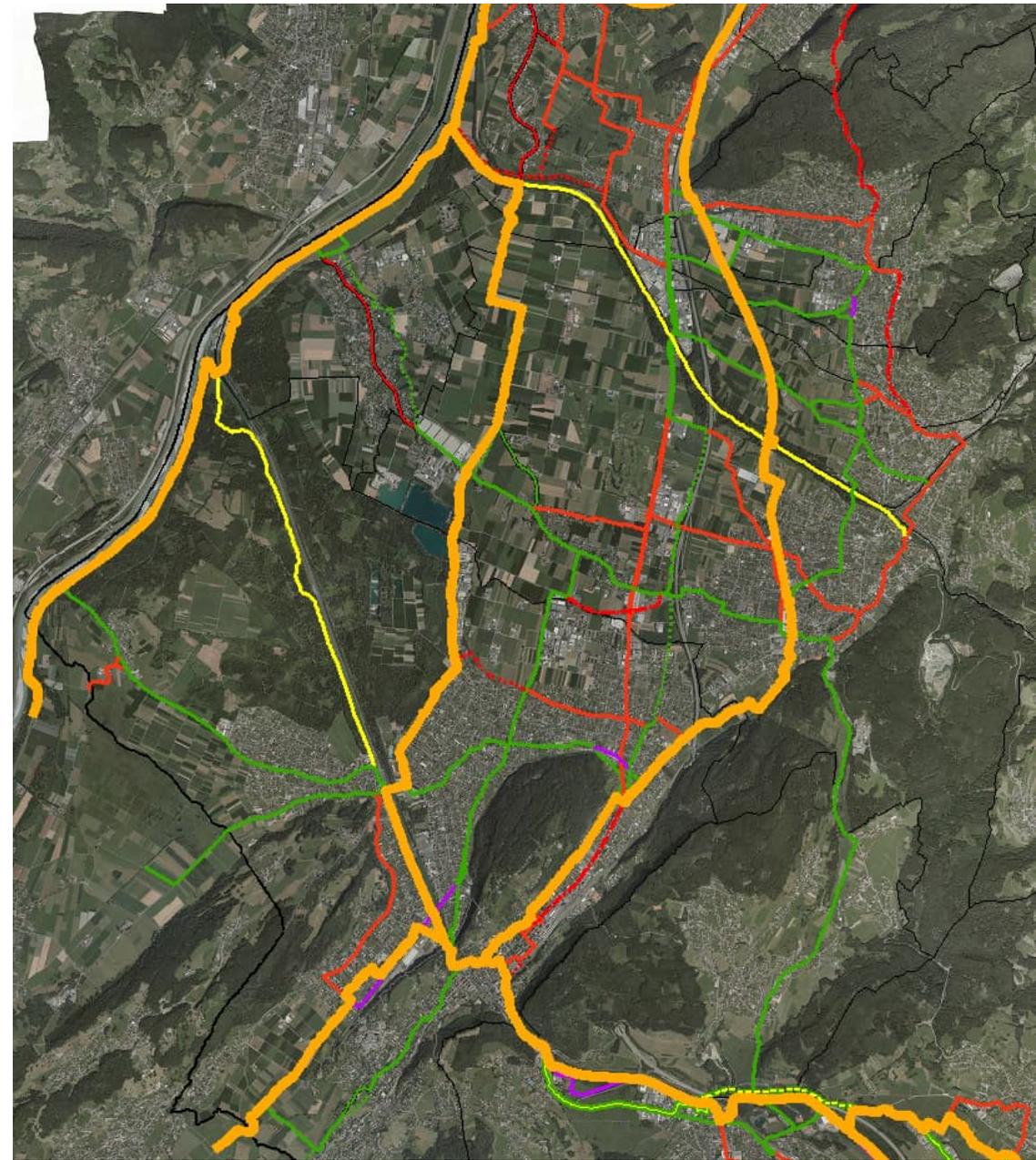
Gemeinden als Vorradler unterstützen

Richtlinie zur Förderung von Radrouten

- bis zu 70% auf Landesradrouten für Um-, Aus- und Neubau
- Grundlage regionale Radroutenkonzepte und Vorgaben aus der Richtlinie zur Förderung von Radrouten
- auch für Planungsleistungen (inkl. ÖBA) und Prozessbegleitungen
- Studien/Variantenuntersuchungen etc. können gefördert werden

WICHTIG: Bundesförderung (klima:aktiv, ELER) für viele Projekte möglich. Ansuchen um Drittmittel ist gem Richtlinie verpflichtend





Ablauf

- Ansuchen um Förderwürdigkeit (optional) und/oder Abstimmung des Projektes mit Abt. Straßenbau
 - Bestätigung der Förderwürdigkeit
- Ansuchen um Förderung
 - Förderzusage
- Ansuchen um Auszahlung
 - Prüfung gem Richtlinie und Anweisung zur Auszahlung (Teilzahlungen möglich)

Unterlagen

- Ansuchen um Förderwürdigkeit (optional)
 - Übersichtsplan und Regeprofil
 - Grobe Kostenschätzung
 - Grober Zeitplan
- Ansuchen um Förderung
 - Projektbeschreibung
 - Detaillierte Kostenschätzung
 - Lageplan, Regelquerschnitt
 - Bauzeitplan
 - Abklärung bzgl Bundesförderungen, Förderungen Dritter
- Ansuchen zur Auszahlung
 - Rechnungen inkl Zahlungsbelege, Aufmaßblätter

Beratung, Begleitung, Unterstützung

- Proaktiv bei Schlüsselprojekten und Handlungskorridoren
- Bei allen Gemeindeanfragen
- Finanzielle Unterstützung externer Beratungen
- Beratungen bei Bundesförderungen durch komobile (Raphael Glück, www.komobile.at) und die neue EFRE Stelle (EIV)